

Gefährdungsbeurteilung Teil I

Analyse der Gefährdungen

(Voraussetzung ist immer eine bestimmungsgemäße Verwendung von Arbeitsmitteln)

Tätigkeit Führen eines Lastkraftwagens (LKW) mit und ohne Anhängegera- zeug im öffentlichen und nicht öffentlichen Straßenverkehr	zusätzliche Aufgaben Wartung und Pflege, kleinere Reparaturen, Be- und Entladen,
Arbeitsaufgaben Arbeitstägliche Sicherheitskontrolle der Funktionen des LKW, Be- und Entladen, Kontrolle der Ladungssicherheit, Führen des LKW, Kommunikation mit Auftraggeber und Auftragnehmer, Führung der erforderlichen Unterlagen einschl. Nachweissicherung	

Mechan. Gefähr- dung	Ungeschützte be- wegte Maschinen- teile Gefährdung Gering durch Planken usw.	Teile mit gefährli- chen Oberflächen Gefährdung keine	Unkontrollierte, bewegte Teile Gefährdung keine	Bewegte Trans- port- oder Ar- beitsmittel Gefährdung Gering bei Be- und Entladung (Con- tainer)	Herabfallende u/o. umstürzende Ge- genstände Gefährdung Gering durch La- dung		Bemerkungen Geringe Gefähr- dungen durch Planken und beim Be- und Entladen
Elektrische Ge- fährdung	Gefährliche Kör- perdurchströmung Gefährdung keine	Lichtbögen Gefährdung keine	Elektrostatische Aufladung Gefährdung keine	überwachungsbe- dürftige Arbeitsmit- tel elektrisch Gefährdung keine	Elektrisch betrie- bene Türen bzw. Tore Gefährdung keine		
Umgang mit Ge- fahrstoffen (evt. REACH be- achten)	Gase Gefährdung keine	Dämpfe Gefährdung Gering durch La- dung	Schwebstoffe (Nebel, Rauche, Stäube u. Partikel) Gefährdung Gering durch La- dung und Zustand des Fahrweges	Flüssigkeiten Kraft- und Schmierstoffe Gefährdung gering	Feststoffe Schmierstoffe Gefährdung gering	kanzerogene Stof- fe Gefährdung gering	Geringe Gefähr- dung durch Staub und Kraft- /Schmierstoffe evt. Auch durch La- dung

Brand- u./od. Explosionsgefahr	Brandgefährdung durch Feststoffe, Flüssigkeiten und Gase Gefährdung keine	Explosionsgefährdung durch Stäube, Dämpfe u. Gase Gefährdung keine	Zündquellen bei Brand- bzw. Explosionsgefahr Gefährdung keine	brandfördernde Stoffe Gefährdung keine	Explosivstoffe Gefährdung keine		
Thermische Gefährdung	Kontakt mit heißen Medien Gefährdung keine	Kontakt mit kalten Medien Gefährdung keine					
Biologische Gefährdung (Biostoffverordnung)	Infektionsgefahr durch Mikroorganismen und Viren Gefährdung Gering bis mittel durch Ladung	Infektionsgefahr durch Viren z.B. Influenza, SARS u.a. Gefährdung Gering bis mittel Durch Unterlagen, Post, Kollegen, Geschäftspartner	Gentechnisch veränderte Organismen Gefährdung keine	Allergene und toxische Stoffe von Mikroorganismen Gefährdung Gering bis mittel durch Ladung			Geringe bis mittlere Gefährdung durch Ladung (Kompost, Klärschlamm usw.), biologische Arbeitsstoffe
Gefährdung der Augen / Gesicht	Mechanische Gefährdung Gefährdung Gering durch Ladung (Staub usw.)	optische Gefährdung Gefährdung keine	thermische Gefährdung Gefährdung keine	chemische Gefährdung Gefährdung keine	biologische Gefährdung Gefährdung Gering bis mittel durch Ladung	elektrische Gefährdung Gefährdung keine	Geringe bis mittlere Gefährdung durch Ladung
Gefährdung der Hände	Mechanische Gefährdung Gefährdung Gering bis mittel durch Planken und Fahrzeugteile	chemische Gefährdung Gefährdung Gering durch Kraft- und Schmierstoffe	biologische Gefährdung Gefährdung Gering bis mittel durch Ladung	Feuchtearbeit Gefährdung keine	UV- und andere Strahlung Gefährdung keine	Öle, Fette, Schmierstoffe Gefährdung gering	Geringe bis mittlere Gefährdung durch Fahrzeugteile, Ladung und Kraft-/Schmierstoffe

Physikalische Einwirkungen	Lärm Gefährdung keine	Ultraschall Gefährdung keine	Ganz- oder Teilkörperschwingungen Gefährdung Mittlere durch Fahrzeugbewegungen	Nichtionisierende Strahlung (UV, IR u. Laser) Gefährdung keine	Ionisierende Strahlung Gefährdung keine	Elektromagnetische Felder Gefährdung keine	Vibrationsgefährdung im mittleren Bereich durch Fahrzeugbewegungen
Belastung durch Arbeitsumgebung	Klimatische Faktoren (Temp., Feuchte) Gefährdung keine	Beleuchtung (B.-stärke, Blendung, Reflexion) Gefährdung keine	Lüftung (Luftwechsel) Gefährdung keine				
Phys. Belastung, Arbeitsschwere	schwere dynamische Arbeit Gefährdung keine	einseitige, dynamische Arbeit Gefährdung keine	Haltungsarbeit, Haltearbeit Gefährdung keine	Arbeiten in engen Räumen od. Behältern Gefährdung keine	ergonomische Gestaltungsmängel Gefährdung keine		
weitere Gefährdungen	Sturz, Absturz, Ausrutschen Gefährdung Gering durch Verschmutzungen	Verkehrs- u. Transportwege (Zustand) Gefährdung Gering durch Verschmutzungen	Fußböden, Treppen (Trittsicherheit) Gefährdung keine	überwachungsbedürftige Arbeitsmittel (z.B. Druckbehälter) Gefährdung keine	psych. Belastungen Gefährdung Arbeitsdruck		Geringe Gefährdungen durch Verschmutzungen und Arbeitsdruck

Liegt ein Einzelarbeitsplatz vor?

in Sichtweite	mit Notignalgerät	regelmäßige Kontrollen	ortsgebunden	Bewertung
Nicht zutreffend	zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Einzelarbeitsplatz mit Notignalgerät

Liegt die Anwendung des Mutterschutzgesetzes vor?

Arbeitszeiten	Belastung	Biologisch/ Chemisch/ Physikalisch	Unterweisung	Bewertung
Einhaltung ArbZG	gering	keine	ja	Im Eintrittsfall Neubewertung Arbeitsplatz und aller möglichen Faktoren

Gefährdungseinstufungen:

- **Keine Gefährdung:** *kein Handlungsbedarf*
- **geringe Gefährdung:** *Handlungsbedarf gering, aber auch technologisch bedingt, organisatorische Maßnahmen ausreichend, z.B. bei nächster Reparatur*
- **mittlere Gefährdung:** *Handlungsbedarf gering, wird durch technisch/technologische und / oder organisatorische Maßnahmen wesentlich beeinflusst,*
- **besondere Gefährdung:** *dringender Handlungsbedarf, z.B. nach Schichtende*
- **Hohe Gefährdung:** *unverzüglicher Handlungsbedarf, sofortige Reparatur oder Stillsetzung*

Es liegen am beschriebenen Arbeitsplatz geringe bis mittlere Gefährdungen an, es besteht bei bestimmungsgemäßer Anwendung der vorgeschriebenen Arbeitsmittel (BetrSichV) unmittelbar kein Handlungsbedarf.

weiter zu Teil II

Gefährdungsbeurteilung Teil II

Auswertung

Technische Schutzmaßnahmen	Soll	Ist	Bemerkungen	
	Ja	Nein	Ja	Nein
Lüftungsanlagen / Absauganlagen		X		X
Abschirmung gefährlicher Zonen (z.B. durch Gitter)		X		X
zusätzliche: z.B. Rettungsmittelprüfungen und Fallschutzmittelprüfungen	X		X	Hauptuntersuchung, Abgasuntersuchung, Sicherheitsprüfungen, DGUV-R_100-500

Organisatorische Schutzmaßnahmen	Soll	Ist	Bemerkung	
	Ja	Nein	Ja	Nein
Regelmäßige Prüfung von elektrischen Anlagen und Arbeitsmitteln		X		X
Regelmäßige Prüfung sonstiger prüfbedürftiger Arbeitsmittel	X		X	Hauptuntersuchung, Abgasuntersuchung, Sicherheitsprüfungen, DGUV-R_100-500
Unterweisung (Fristangabe) <u>z.B. jährlich</u>	X		X	Jährliche Unterweisung zur Führung eines LKW
Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach ArbMedVV	X		X	Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeit
Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW)		X		X
Arbeitszeit- / Beschäftigungsbeschränkung	X		X	Laut Fahrpersonalverordnung
Gefahrstoffkataster / Sicherheitsdatenblätter	X		X	Kraft- und Schmierstoffe
Substitution von Gefahrstoffen, Betriebsmitteln		X		X
Kennzeichnung der Arbeitsbereiche Arbeitsbereiche (nach DGUV-I 211-041 und ASR 1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung)		X		X
Sind besondere Qualifikationen für diese Tätigkeit nötig ?		X		X

Personenbezogene Schutzmaßnahmen	Soll	Ist	Bemerkungen		
	Ja	Nein	Ja	Nein	
Tragen von Sicherheitsschuhen	X		X		Sicherheitsschuhe S III
Tragen eines Schutzhelmes		X		X	Gilt nicht in der Fahrerkabine
Tragen von Gehörschutz, welcher:		X		X	Gilt nicht in der Fahrerkabine
Tragen von Schutzhandschuhen, welche:		X		X	Gilt nicht in der Fahrerkabine
Tragen von Warnschutzkleidung (ständig)		X		X	Gilt nicht in der Fahrerkabine
Tragen von Wetterschutzkleidung (ständig)		X		X	Gilt nicht in der Fahrerkabine
Tragen von Augenschutz, welcher:		X		X	Gilt nicht in der Fahrerkabine
Verwendung von Hautschutzmitteln, welche:	X		X		
Tragen von Atemschutz, welcher:		X		X	Gilt nicht in der Fahrerkabine

Das Benutzen von PSA außerhalb der Fahrerkabine wird in anderen Dokumenten geregelt!

Notwendige Unterweisungen	Unterweisungsgrundlagen	Zu finden wo?	Bemerkungen
•DGUV Vorschriften •DGUV Regeln •DGUV Informationen und •DGUV Grundsätze	geltende Regeln	Intranet	
Gesetze, Verordnungen	geltende Regeln	Intranet	
Betriebl. Anweisungen	geltende BA	Intranet	
Betriebliche Regelungen	Unterweisungskonzeption, Anweisungen	Intranet	

Biostoffverordnung

Ermittelte Risikogruppe (nach Bio-Stoff VO, REACH): **Risikogruppe 01, es gelten die allgemeinen Hygienebestimmungen**

Zur erforderlichen Reinigung der Hände sollte der Fahrer immer ausreichend Waschwasser und Reinigungsutensilien mit sich führen. Das nicht-verbrauchte Waschwasser sollte mindestens einmal wöchentlich gewechselt werden.

Bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen ist die Notwendigkeit der Hepatitis-Schutzimpfung zu prüfen. Für die Tetanusprophylaxe ist der Mitarbeiter selbst verantwortlich.

weiter zu Teil III

Gefährdungsbeurteilung Teil III

Auswertung hinsichtlich erforderlicher Leitungsmaßnahmen

(Diese Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt die Grundsätze der Betriebssicherheitsverordnung und der DGUV Regel 100-500. Sie geht von der bestimmungs- und vorschriftsmäßig Benutzung der Arbeitsmitteln aus.)

Handlungsbedarf bei:	besteht bezüglich	Nein	Ja	Anmerkungen / Terminstellung / Bemerkungen
Schutzmaßnahmen	technisch	X		
	organisatorisch	X		
	personenbezogen	X		
Gestaltung des Arbeitsplatzes		X		
Gestaltung des Arbeitsverfahrens		X		
Unterweisungen*		X		Mind. Jährlich einmal zum Führen eines LKW
Betriebliche Anweisungen		X		
Sicherheitsdatenblätter		X		Kraft- und Schmierstoffe
Vorsorgeuntersuchungen nach ArbMedVV		X		Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeit G25
Regelmäßige Prüfungen nach Betriebssicherheitsverordnung		X		Hauptuntersuchung, Abgasuntersuchung, Sicherheitsprüfungen, DGUV-R_100-500
Sicherheitseinrichtungen, wie Sicherheitsbeleuchtung, NOT-AUS- Schalter usw.		X		Tägliche Prüfung vor Fahrbeginn
Flucht- und Rettungswege		X		
Erste Hilfe Ausrüstung		X		Erste-Hilfe-Ausstattung

* Die Pflichtunterweisungen, z.B. zweimal jährlich Brandschutz, einmal jährlich Gefahrstoffe usw., sind nicht damit gemeint.

Datum: 20.04.2020

Bearbeiter: Hoppe

Bestätigungsvermerk und Freigabe:



LKW-Fahrer